

Anfrage des LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA, NEOS

Frau Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSc

Landhaus

6900 Bregenz

Bregenz, am 28.08.2020

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Gebarung der Landesärztekammer - Wie entwickelt sich die finanzielle Situation der Kammer?**

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

Österreich ist ein Kammerstaat. Die weit überwiegende Mehrheit der Erwerbstätigen sind auf Grund ihres Berufs Mitglied einer Kammer, ohne je gefragt worden zu sein.

Wie vorherige Anfragen zur Finanzierung der Arbeiter- und Wirtschaftskammer gezeigt haben, hängt die Entwicklung der Einnahmen oft nicht mit den tatsächlichen Aufgaben der jeweiligen Kammer zusammen, was eine finanzielle Überversorgung der jeweiligen Kammern bedeutet. Diese Überfinanzierung wird stets aufgrund von Zwangsabgaben hervorgerufen, gegen die sich die Zwangsmitglieder in den jeweiligen Kammern nicht zur Wehr setzen können, weil ein Austritt aus einer gesetzlichen beruflichen Vertretung nicht möglich ist. Deshalb ergibt sich auch bei der Landesärztekammer Vorarlberg ein berechtigtes Interesse, zu erfahren, über welche Beitrags- und sonstigen Einnahmen die Kammern verfügen und wie sich diese in den vergangenen zehn Jahren entwickelt haben.

Bei einer freiwilligen Mitgliedschaft wäre von einem, durch den Marktprozess angemessenen Mitgliedsbeitrag auszugehen, der von beiden Seiten als angemessen akzeptiert wird. Durch die gesetzlich festgelegte Mitglieds- und Beitragspflicht kann davon allerdings keine Rede sein, so dass die Mitgliedsbeiträge und die Tätigkeiten der jeweiligen Kammern auf politischer Ebene geprüft werden müssen.

Darüber hinaus ist es relevant, über welche finanziellen Reserven die Kammern verfügen, und wie sich diese in den vergangenen zehn Jahren entwickelt haben. Die Höhe und die Entwicklung der Reserven kann Aufschluss über den tatsächlichen Finanzierungsbedarf der aktuellen Kammertätigkeiten geben. Ebenso geben Ausgaben für Personal in Summe und Lohnhöhen Auskunft über die finanzielle Situation der Kammern, so dass diese ebenfalls von relevantem Interesse sind. Darüber hinaus ist es relevant zu erfahren, welche Ruhebezüge die an ehemalige Funktionäre in den letzten zehn Jahren ausgezahlt hat. Der Vergleich der Ruhebezüge mit den durchschnittlichen Ruhebezügen in Österreich ermöglicht eine bessere Einschätzung der tatsächlichen finanziellen Lage der jeweiligen Kammern.

Vor diesem Hintergrund stelle ich hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Wie entwickelten sich die Beitragseinnahmen der Landesärztekammer Vorarlberg gem. § 91 Ärztegesetz? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019)
2. Gab es weitere Einnahmequellen neben den Mitgliedsbeitragszahlungen der Landesärztekammer Vorarlberg?
3. Wenn ja, woraus und wie hoch waren diese Einnahmen? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019 in Absolutbeträgen)
4. Wie hoch waren die Verwaltungsausgaben der Landesärztekammer Vorarlberg? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019 in Absolutbeträgen, als Anteil der Gesamtausgaben)
5. Wie entwickelten sich die Mitarbeiterstände der Landesärztekammer Vorarlberg? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019, in Vollzeitäquivalenten)
6. Wie hoch waren die Personalausgaben der Landesärztekammer Vorarlberg? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019 in Absolutbeträgen, als Anteil der Gesamtausgaben, ohne Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge)
7. Wie haben sich die Ausgaben für Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge der Landesärztekammer Vorarlberg entwickelt? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019)
8. Wie hoch war der Anteil von Ruhe- bzw. Versorgungsbezügen an den Gesamtausgaben der Landesärztekammer Vorarlberg? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019)
9. Wie hoch sind die Rücklagenbestände der Landesärztekammer Vorarlberg? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019)
10. Wie hoch waren die jährlichen Zuflüsse zu Rücklagen der Landesärztekammer Vorarlberg? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019)
11. Welchen Hintergrund haben Rücklagenbildungen in der Landesärztekammer Vorarlberg?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

Transparenzhinweis: Diese Anfrage ist in Zusammenarbeit mit dem NEOS Parlamentsklub, dem Abg.z.NR Mag. Gerald Loacker und mit anderen NEOS Landtagsklubs bzw. -fraktionen entstanden.